

Bauverwaltung

Kirchplatz 3
4132 Muttenz, Postfach 332
Telefon 061 466 62 62
Fax 061 466 62 32

Unsere Ref. Jacqueline Beretta
Direktwahl 061 466 62 45
E-Mail jacqueline.beretta@muttenz.bl.ch

MERKBLATT FÜR DEN VERANSTALTER

ZUM WIRTSCHAFTSBETRIEB IN DEN GEMEINDETURNHALLEN

1. In allen Räumlichkeiten der Gemeindeturnhallen ist das Rauchen verboten.
2. Die Dauer des Festwirtschaftsbetriebes hat identisch zu sein mit der bewilligten Zeit für die Hallenbenützung. Das Aufräumen ist deshalb so zu planen, dass der Hauswart per Ablauf der bewilligten Benützungszeit die Lokalitäten abschliessen kann.
3. Das einholen der nötigen Bewilligungen für das Führen eines Wirtschaftsbetriebes ist Sache des Veranstalters.
4. Die durch den Hauswart bereitgestellten Bodenbeläge (Abdeckungsmaterial) sind vom Veranstalter beidseitig der Hallenlängswände auszulegen und nach Schluss der Veranstaltung wieder aufzurollen.
5. Das Mitnehmen jeglicher Tranksame und Esswaren (Flaschen, Brikpak etc.) in die Turnhallen ist untersagt.
6. Wird Material aus den Geräteräumen verwendet, soll dieses anschliessend wieder versorgt werden.
7. Alle durch den Festwirtschaftsbetrieb benützten Räumlichkeiten, inkl. den benützten Garderoben, sind durch die Benützer besenrein abzugeben. Allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart werden den Benützern nachträglich in Rechnung gestellt.
8. Für Beschädigungen haftet der Veranstalter. Kinder sind durch die Eltern zu beaufsichtigen.
9. **Der Turnierverantwortliche muss sich vor dem Verlassen der Räumlichkeiten beim Hauswart melden, damit eine Endabnahme der Räumlichkeiten erfolgen kann.**
10. **Die Entsorgung des Abfalls ist gebührenpflichtig und geht zu Lasten des Veranstalters. Deshalb müssen die Abfallsäcke oder Abfallcontainer mit den entsprechenden Vignetten versehen sein.**
11. Alle Gemeindeturnhallen sind mit einem absoluten Harzverbot belegt.